



Finanzamt Potsdam

EINGEGANGEN

17. NOV. 2025

Finanzamt Potsdam Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

Datum: 14.11.2025
Telefon: 0331 2870 / -1663
Aktenzeichen: 046 / 126 / 00126

Firma
Energie und Wasser Potsdam GmbH
Steinstr. 101
14480 Potsdam

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 046 |
| Steuernummer: | 04612600126 |
| Sicherheitsnummer: | 59753515 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstr. 101, 14480 Potsdam |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.12.2025 bis zum 04.12.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informatiionseschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Steinstrasse 104-106
14480 Potsdam

Öffnungszeiten (vorbehaltlich Änderung lt. Internetseite) **Kontaktmöglichkeiten**

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag: geschlossen

www.finanzamt.brandenburg.de
www.elster.de

Kreditinstitut
BBk Berlin

IBAN
DE72 1000 0000 0016 0015 01

BIC
MARKDEF1100